



**Verschönerungs- und Volksfestverein Andorf**

**z. Hd. Kassier Gernot Schneiderbauer,  
Th.-Körnerstr. 11, 4770 Andorf**

email: office@andorfer-volksfest.at, www.andorfer-volksfest.at



# ANDORFER VOLKSFEST

Freitag, 3. bis Montag, 6. Juni 2022

**Platzreservierung  
erfolgt automatisch  
nach Einzahlung!**

## Daten der Ausstellerfirma

Firma..... Kontaktperson .....

Straße..... PLZ/Ort.....

Telefon ..... Mobiltelefon.....

Email-Adresse..... Internet.....

## Wir benötigen folgende Fläche (bitte ankreuzen):

### **Gewerbehalle**

**Ausstellungszeiten:** Sa. 4. Juni: 13 - 18 Uhr, So. 5. Juni und Mo. 6. Juni 10 - 18 Uhr

**Aufbau** ab Do. 2. Juni, 9 Uhr; **Abbau** bis spätestens Mi. 8. Juni, 18 Uhr

Frontlänge ..... m x Tiefe/Breite 3,5 m

- Lichtstrom
- Wasser ..... m<sup>3</sup>
- Starkstrom ..... kw

### **Platzgebühren:**

Gewerbehalle..... € 30,-/m<sup>2</sup> + 20 % Mwst.  
Mindestgebühr..... € 160,- + 20 % Mwst.  
Energie- u. Werbekostenpauschale: € 45,- + 20 % Mwst.  
Starkstrom..... € 3,-/KW + 20 % Mwst.  
Für Aussteller 1 Impulsvortrag kostenlos!  
Vortrag für Nicht-Aussteller..... € 50,- + 20 % Mwst.

### **Impulsvortrag**

Sonntag von 10 Uhr bis 17 Uhr, Montag von 10 Uhr bis 15 Uhr

Ich würde gerne einen Impulsvortrag (ca. 15min) über das Thema

..... halten.

Anzahl der Vorträge

..... Sonntag ..... Montag

Wunschzeit .....

**10 % Frühbucherbonus  
bei Anmeldung bis  
28. Februar 2022!**

## Besondere Wünsche:.....

Ich nehme die umseitig angeführten Ausstellungsbedingungen an und ersuche um Zulassung und Zusendung der Rechnung für die Platzgebühren. Anmeldung bis 9. Mai 2022.

Ort/Datum

Firmenmäßige Zeichnung

## **Ausstellungsbedingungen:**

Die Teilnahmebedingungen, die einen wesentlichen Bestandteil des Aussteller Mietvertrages bilden, werden durch den Aussteller bei Fertigung der Anmeldung vollinhaltlich und rechtsverbindlich zur Kenntnis genommen.

### **Öffnungszeiten**

Das „Andorfer Volksfest“ beginnt am Freitag, dem 3. Juni 2022 und endet am Pfingstmontag, dem 6. Juni 2022.

### **Platzmiete**

Die Platzgebühren werden von der Volksfestleitung in Form einer Rechnung bekannt gegeben und sind binnen 14 Tagen nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Falls aber die gesamte Veranstaltung durch höhere Gewalt unterbleiben müsste, besteht für die gemeldeten Aussteller kein Schadensersatzanspruch, wohl aber Anspruch auf Rückzahlung der einbezahlten Platzmiete.

### **Anmeldung, Storno**

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich durch die Einsendung der von der Volksfestleitung ausgegebenen Anmeldeformulare und ist für den Aussteller bindend. Anmeldeschluss ist der 9. Mai 2022. Mit Zusendung der Rechnung für die Platzmiete und die Platzgebühren wird die Annahme der Anmeldung bestätigt. Nur nach fristgerechter Zahlung des vorgeschriebenen Rechnungsbetrages in voller Höhe ist der Aussteller zur Platzbenützung berechtigt. Im Falle, dass ein Aussteller trotz bezahlter Platzmiete die Ausstellung aus irgend einem Grund unterlässt, besteht kein Anspruch auf Rückersatz der einbezahlten Platzmiete.

Wenn die Volksfestleitung ausnahmsweise die Zurückziehung einer Anmeldung annimmt, hat der Aussteller eine Stornogebühr von 30% der Platzgebühr zu entrichten.

### **Zulassung**

Die Zulassung der Aussteller entscheidet die Volksfestleitung. Der Volksfestleitung steht es frei, Anmeldungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

### **Platzzuweisung**

Die Zuweisung der Plätze erfolgt durch die Volksfestleitung und sind bei Anreise im Volksfestbüro zu erfragen.

### **Versicherung**

Die Ausstellungsleitung versichert die Veranstaltung gegen Haftpflicht- und Feuerschäden. Sie übernimmt keine Haftung für Schäden am Ausstellergut oder für dessen Abhandenkommen. Es wird den Ausstellern empfohlen, ihr Ausstellungsgut auf eigene Kosten zu versichern. Für Personen- und Sachschäden innerhalb des Ausstellungsgeländes haftet der Veranstalter nicht.

### **Werbung**

Die Besucherwerbung übernimmt die Ausstellungsleitung. Die Verteilung von Handzetteln (Firmenreklame) sowie das Herumtragen von Plakaten etc. außerhalb des Ausstellungsgeländes ist unstatthaft.

### **Weitervermietung**

Gemietete Räume und Plätze dürfen ohne Zustimmung der Ausstellungsleitung nicht an andere Personen weitervermietet werden.

### **Auf-/Abbau**

Der Zu- und Abtransport der Ausstellungsstücke sowie deren Aufstellung und die Gestaltung der Stände gehen zu Lasten des Ausstellers.

### **Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort für sämtliche aus der Teilnahme an der Ausstellung oder durch den Besuch derselben entstehenden Verbindlichkeiten ist der Markt Andorf. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Bezirksgericht 4780 Schärding, OÖ, zuständig.

### **Anerkennung**

Der Aussteller erklärt durch die Unterfertigung der Anmeldung, die Teilnahmebedingungen vorbehaltlos zur Kenntnis genommen zu haben.